



Neue Influenza - Maßnahmen

Maßnahmen für die Klasse bzw. Thema für den Unterricht:

Strikte Anwendung von personenbezogener Hygiene, also regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 15-20 Sekunden.

- Vermeiden von Berührungen von Augen, Nase oder Mund durch die eigenen Hände.
- Vermeiden von engen Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.
- Vermeiden von Anhusten und Anniesen.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Anschließend möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte in den Ärmel gehustet und geniest werden (nicht in die Hand).
- Wer krank ist, gehört ins Bett und sollte nicht zur Schule oder zur Arbeit gehen.
- Viel lüften (3- bis 4-mal täglich Stoßlüftung von 5 – 10 min.).

Desinfektionen:

Die für die Schule zuständige Reinigungsfirma ist von der Schulleitung darüber informiert worden, im Falle eines Auftretens der Neuen Influenza Desinfektionsmittel vorzuhalten, mit denen bestimmte Bereiche zu behandeln sind, wie Tische, Türklinken, Geländer, Telefone, Tastaturen, Mäuse etc. Die zusätzlichen Maßnahmen müssen von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden.

Verhalten bei erkrankten Personen:

Sichtlich erkrankte Kinder sollten schnellstmöglich vom Unterricht ausgeschlossen und aus der Schule abgeholt werden. Bis zum Eintreffen der Eltern muss das erkrankte Kind getrennt von den gesunden Kindern bleiben (nach Möglichkeit unten im Forum ohne Begleitung anderer Kinder, bis es abgeholt wird). Treten bei den Lehrkräften Influenzaähnliche Symptome auf, sind diese Mitarbeiter von der Arbeit freizustellen. Sie sollten schnellstmöglich telefonischen Kontakt zu ihrem Arzt aufnehmen. Wenn zwei oder mehr Kinder in einer Schulklasse oder mit sonstigem Kontakt zueinander Symptome aufweisen, die auf die Neue Influenza hindeuten, dann teilt die Schulleitung gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz dies dem Gesundheitsamt mit. Das Gesundheitsamt kann veranlassen, dass Untersuchungen bei den Kindern durchgeführt werden. Erkrankte Kinder können 10 Tage nach Erkrankungsbeginn die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Schwangere Mitarbeiterinnen erhalten beim Auftreten der Neuen Influenza gemäß den Bestimmungen des gewerbeärztlichen Dienstes ein befristetes Arbeitsverbot bis 1 Woche nach dem letzten Erkrankungsfall.



Enge Kontaktpersonen:

Als enge Kontaktpersonen gelten Personen, die in den letzten 7 Tagen mit dem bestätigten Erkrankungsfall im selben Haushalt lebten. Anders als zuvor unterliegen diese engen Kontaktpersonen nicht mehr einer „Quarantäne“, solange sie symptomfrei sind. Sie dürfen das Haus verlassen und auch ihrem Beruf nachgehen (Ausnahmen s. u.). Es gelten aber für 7 Tage nach dem letzten übertragungsrelevanten Kontakt mit dem Erkrankungsfall folgende Maßgaben:

- Enge Kontaktpersonen sollten den Kontakt zu gefährdeten Personen bzw. zu besonders zu schützenden Personen (siehe oben) so weit wie möglich einschränken.
- Enge Kontaktpersonen sollten genau auf grippeähnliche Symptome achten.
- Enge Kontaktpersonen dürfen keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, weder als betreute Person noch als Betreuer, dies gilt also z.B. für:
 - Kinder in Schulen
 - Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/Erzieher in Schulen
 - . Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Symptome der Influenza:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber ≥ 38 °C teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase.